



Honorarvertrag

Zwischen der *Hebamme* _____ und

Frau/Herr _____ geb. am

Adresse:

wird dieser rechtskräftige Behandlungsvertrag geschlossen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Leistungen:

- Beratung (telefonisch/persönlich)
- Hilfe bei Beschwerden, Wehen
- Geburtsvorbereitung
- CTG
- Geburtshilfe
- U1
- Postpartale Überwachung
- Wochenbettbesuche
- Sonstige Leistungen _____

Für die Höhe des Honorars gilt die Privat-Gebührenordnung für Hebammen in der jeweilig gültigen Fassung des Saarlandes.

Im Vorgriff auf die voraussichtlichen Behandlungskosten der Hebamme zahlt die Patientin vor Behandlungsbeginn

ein Vorschuss von _____ Euro. Dieser wird bei Abrechnung der tatsächlich entstandenen Behandlungskosten

verrechnet. Unabhängig vom Eintreten einer etwaigen Krankenversicherung verpflichtet sich die Patientin persönlich für

die Kosten, die nicht von Ihrer Krankenkasse übernommen werden (inkl. km der tätigen Hebamme) aufzukommen.

Das Gleiche gilt für notwendige oder von ihr gewünschte medizinische Behandlungen sowie der verwendeten bzw.

zur weiteren Verwendung überlassenden Materialien.

Der Patientin wurde ein Exempalr dieser Vereinbarung ausgehändigt.

St Wendel, _____

Vorschussbetrag in Höhe von _____ Euro am _____ erhalten.

Unterschrift Hehamme